

Amt /Einbringer Kämmerei	Datum: 13.10.2021	Beschluss Nr. BV 204/2021
-----------------------------	----------------------	-------------------------------------

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	16.11.2021
Stadtrat	24.11.2021

Betreff:

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, ...

... auf der Grundlage des § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GvBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal zum Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 - 2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadt Bismark (Altmark) zu bestätigen und den Bürgermeisterinnen für das Jahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Gem. Beschluss des Stadtrates der Stadt Bismark (Altmark) vom 24.03.2021 über die Inanspruchnahme des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Oktober 2020 „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ erfolgte die Erstellung in verkürzter Form.

Finanzielle Auswirkungen: /**Empfehlung der Verwaltung:** Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.**Anlagen:**

Jahresabschluss der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) 2017

Beratungsergebnis – Hauptausschuss:

Ja: Nein: Enthaltungen:

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 24.11.2021	
Einstimmig ☐	Mit Stimmen- mehrheit ☐	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungs- verbot (lt. § 33 KVG LSA) Ja ☐ Nein ☐	laut Be- schluss- vorschlag	abweichen- der Beschluss- vorschlag ☐ (s. Rückseite)
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:			